

KOSTENREGLEMENT AMBULANTE DIENSTE

UNTERSTÜTZUNG BEI DER WAHRNEHMUNG DES BESUCHSRECHTS – AUSÜBUNG BESUCHSRECHT IM GRUPPENSETTING (UWB AUSÜBUNG GRUPPE)

gültig ab 01.01.2026, gemäss Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt Bern

1. Leistungsbeschreibung

Die Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts im Gruppensetting richtet sich an Kinder und Eltern, bei denen die Ausübung des persönlichen Verkehrs in einem betreuten Rahmen notwendig ist. Eine sozialpädagogische Fachperson begleitet das Kind und den besuchenden Elternteil während der Begegnung in einem Gruppenbesuchstreff. Die Räumlichkeiten bieten einen geschützten, kinderfreundlichen Rahmen, der eine altersgerechte und sichere Begegnung ermöglicht.

2. Ziele der Leistung

Der Anspruch auf persönlichen Verkehr wird im angeordneten und vereinbarten, begleiteten Rahmen wahrgenommen. Das Kind und der besuchende Elternteil erleben eine möglichst konfliktfreie Begegnung in einem geschützten Umfeld mit altersgerechter Aktivität. Die Eltern werden befähigt, die Ausübung des Besuchsrechts künftig selbstständig wahrnehmen zu können.

3. Rahmenbedingungen

Die Leistung wird in der Regel angeordnet. Die Begleitung findet in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der FRIEDAU statt. Das Angebot richtet sich an Kinder, die nicht mit beiden Elternteilen im selben Haushalt leben und für die ein betreutes Gruppensetting geeignet ist. Die Leistungsziele sind verbindlich.

4. Kosten

Es werden ausschliesslich effektiv erbrachte Stunden verrechnet. Der Stundenansatz beträgt **CHF 127.–** Die Ansätze beinhalten sämtliche fachlichen Arbeiten im Rahmen der Leistung, einschliesslich Vorbereitung und Nachbereitung, Aktennotizen, Kurzberichte sowie den fachlichen Austausch.

5. Absageregelung

Bei Absagen unter 24 Stunden oder bei Nichterscheinen vor Ort wird die geplante Zeit verrechnet.

6. Kündigung

Es besteht keine Kündigungsfrist. Die Zusammenarbeit kann jederzeit einvernehmlich oder einseitig beendet werden. Mit der Abschlussitzung endet die UWB-Begleitung im Gruppensetting.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich direkt an das Kantonale Jugendamt Bern. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.